



## **Bekanntmachung**

Des stellvertretenden Wahlleiters der Stadt Tönisvorst

über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter

Herr Kurt Wittmann, Tönisvorst, der bei der Wahl für Bündnis 90/Die GRÜNEN angetreten ist, hat durch Erklärung gegenüber dem stellvertretenden Wahlleiter mit Ablauf des 31.12.2022 sein Ratsmandat niedergelegt.

Aufgrund des § 45 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der z. Zt. gültigen Fassung wird hiermit festgestellt, dass

Frau Claudia Kranz, Sekretärin, Geburtsjahr 1968

47918 Tönisvorst, E-Mail: [claudia.kranz@gmx.de](mailto:claudia.kranz@gmx.de)

- als Ersatzbewerberin auf der Reserveliste von Bündnis 90/Die GRÜNEN steht und in den Rat der Stadt Tönisvorst einrückt.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchst. a-c Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Tönisvorst, den 14.12.2022  
Der stellvertretende Wahlleiter

gez.

(Schaath)